



Deutsches  
Patent- und Markenamt

An das  
Deutsche Patent- und Markenamt  
80297 München



(1)	<b>Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:</b> Name, Vorname oder Firma  _____  _____  _____  Straße, Hausnummer / ggf. Postfach  _____  _____  Postleitzahl      Ort  _____	<b>Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung für die Erteilung eines Patents</b>
	Aktenzeichen <b>PCT/</b> _____ / _____  Datum      TT      MM      JJJJ _____  <input type="checkbox"/> <b>TELEFAX</b> TT      MM      JJJJ vorab am      _____  Staat (falls nicht Deutschland) _____	
(2)	Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) _____	Telefon des Anmelders/Vertreters _____
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der <input type="checkbox"/> Anmelder <input type="checkbox"/> Zustellungsbevollmächtigte <input type="checkbox"/> Vertreter	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht _____
(4)	<b>Anmelder</b> Name, Vorname oder Firma lt. Handelsregister  _____  _____  Straße, Hausnummer (kein Postfach!)  _____  _____  Postleitzahl      Ort      Staat (falls nicht Deutschland) _____	Handelsregisternummer nur bei Firmen anzugeben  <input type="checkbox"/> Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. _____ beim Amtsgericht _____
	<b>Vertreter</b> Name, Vorname / Bezeichnung  _____  _____  Straße, Hausnummer  _____  _____  Postleitzahl      Ort      Staat (falls nicht Deutschland) _____	



(5) soweit bekannt	Anmelder-Nr. _____ Vertreter-Nr. _____
	Zustelladressen-Nr. _____
(6)	<b>Bezeichnung der Erfindung</b> (bei Überlänge auf gesondertem Blatt)  _____  _____  _____  _____  _____
(7)	<b>Sonstige Anträge</b> <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf vorzeitige Bearbeitung oder Prüfung gemäß Artikel 23 (2) PCT bzw. Artikel 40 (2) PCT (DE ist noch als Bestimmungsstaat benannt)</b> Datum und Aktenzeichen der (ältesten) Anmeldung, deren Priorität in Anspruch genommen wird: _____ Falls keine Priorität beansprucht wird: Datum der internationalen Anmeldung: _____ <input type="checkbox"/> <b>Prüfungsantrag</b> (§ 44 Patentgesetz)
(8)	<b>Erklärungen</b> <input type="checkbox"/> an <b>Lizenzvergabe</b> interessiert (unverbindlich)
(9) Erläuterung und Kosten- hinweise siehe Seite 4 und 5	<b>Gebührenzahlung</b> in Höhe von _____ EUR  <b>Zahlung per Banküberweisung</b> <input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b> (falls noch kein nationales Aktenzeichen bekannt ist, ist das PCT-Aktenzeichen anzugeben) <b>Zahlungsempfänger:</b> Bundeskasse Halle/DPMA IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700 <b>Anschrift der Bank:</b> Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München  <b>Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift</b> <input type="checkbox"/> Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck <a href="#">A 9530</a> ) <input type="checkbox"/> liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen). <input type="checkbox"/> ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck <a href="#">A 9532</a> ) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.  <b>Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von 30 Monaten nach dem frühesten Prioritätsdatum gezahlt, verliert die internationale Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in Deutschland!</b>



(10)

## Anlagen

siehe  
auch  
Seite 4  
und 5

1. \_\_\_\_\_ Vertretervollmacht
2. \_\_\_\_\_ Erfinderbenennung ([P 2792](#))
3. \_\_\_\_\_ Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. \_\_\_\_\_ )
4. \_\_\_\_\_ Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste)
5. \_\_\_\_\_ Seite(n) Patentansprüche \_\_\_\_\_ Anzahl Patentansprüche
6. \_\_\_\_\_ Blatt Zeichnungen
7. \_\_\_\_\_ Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
8. \_\_\_\_\_ Zitierte Nichtpatentliteratur
9. \_\_\_\_\_ Anzahl Datenträger  für Sequenzprotokoll nach § 11 Absatz 2 Patentverordnung
10. \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt [A 9106](#) „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen“. Dieses finden Sie unter [www.dpma.de](http://www.dpma.de): Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.**

(11) \_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf  
den nächsten Seiten!**

(12) \_\_\_\_\_  
Funktion des Unterzeichners



Dieser Vordruck darf nur für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung für die Erteilung eines Patents vor dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als **Bestimmungsamt** verwendet werden. Für das Einreichen einer PCT-Anmeldung vor dem DPMA als Anmeldeamt ist der Vordruck [PCT/RO/101](#) zu verwenden.

Weitere Hinweise finden sich im **Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen** ([PCT/DPMA/200](#)).

#### **Hinweise zur Einleitung der nationalen Phase**

Innerhalb von 30 Monaten nach dem Prioritätsdatum ist vor jedem Bestimmungsamt gesondert die nationale Phase einzuleiten.

Für die Einleitung der nationalen Phase für eine Patentanmeldung vor dem DPMA als Bestimmungsamt sind erforderlich:

- a) eine deutsche Übersetzung der Anmeldung, sofern die PCT-Anmeldung nicht in deutscher Sprache veröffentlicht worden ist;
- b) Zahlung der Anmeldegebühr (vgl. Kostenhinweise).  
Falls die internationale Anmeldung beim DPMA als Anmeldeamt eingereicht wurde, ist keine Anmeldegebühr zu entrichten.
- c) Gegebenenfalls ist die Erfinderbenennung nach § 37 Patentgesetz (PatG) zu vervollständigen bzw. einzureichen (vgl. Vordruck [P 2792](#)):

Ergibt sich aus der internationalen Anmeldung, dass der Anmelder auch der alleinige Erfinder ist, so muss die Erfinderbenennung nicht mehr eingereicht werden.

Ist der Anmelder nicht oder nicht allein der Erfinder, so hat der Anmelder den oder die Erfinder zu benennen und anzugeben, wie das Recht auf das Patent an ihn gelangt ist, wenn dies nicht bereits im Rahmen der internationalen Anmeldung erfolgt ist.

Bei berechtigten Zweifeln hat der Anmelder die Versicherung abzugeben, dass weitere Personen seines Wissens an der Erfindung nicht beteiligt sind (Regel 51 bis.1 Abs. a AusFO PCT i.V.m. § 37 Abs. 1 Satz 1 PatG).

#### **Erläuterung zu Feld (1)**

Sollten Sie den Empfang elektronischer Dokumente wünschen, ist die Registrierung für den Dienst DPMAdirektPro vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite [www.dpma.de](#).

#### **Erläuterung zu Feld (7)**

Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

#### **Erläuterung zu Feld (9)**

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit dem 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite [www.dpma.de](#) bereitgestellten Formulare ([A 9530](#) und [A 9532](#)) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insb. [Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13](#)).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

#### **Kostenhinweise**

Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).

Anmeldegebühr

bei Anmeldung, die bis zu 10 Patentansprüche enthält ..... 60,-- EUR.....(Gebührennummer 311 150)

bei Anmeldung, die mehr als 10 Patentansprüche enthält..... 60,-- EUR + 30,-- EUR für **jeden** Anspruch > 10  
(Gebührennummer 311 160)

Prüfungsantragsgebühr

sofern ein internationaler Recherchebericht erstellt wurde ..... 150,-- EUR .....(Gebührennummer 311 300)

Prüfungsantragsgebühr

sofern kein internationaler Recherchebericht erstellt wurde ..... 350,-- EUR .....(Gebührennummer 311 400)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (s.o.) und, soweit bekannt, das vollständige Aktenzeichen des DPMA anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.





Hinweis zur Höhe der Anmeldegebühr:

Die Höhe der Anmeldegebühr richtet sich nach der Anzahl der Patentansprüche der ursprünglich eingereichten Fassung der internationalen Anmeldung.

Wird die Anmeldegebühr nicht oder nicht vollständig innerhalb von 30 Monaten nach dem Prioritätstag gezahlt, verliert die internationale Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in Deutschland. Bitte beachten Sie, dass keine Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Der Prüfungsantrag wird erst dann bearbeitet, wenn die Prüfungsantragsgebühr eingezahlt worden ist.

**Hinweis zur 3. Jahresgebühr**

Jahresgebühren sind jeweils für die folgende Schutzfrist am letzten Tag des Monats fällig, der durch seine Benennung dem Monat entspricht, in den der (internationale) Anmeldetag fällt. Die 3. Jahresgebühr ist somit am letzten Tag des 24. Monats nach dem internationalen Anmeldetag fällig; die Zahlungsfristen nach dem Patentkostengesetz beginnen jedoch erst mit dem Eintritt in die nationale Phase.

**Erläuterung zu Feld (10)**

Bei Stellung eines Prüfungsantrags wird gebeten, die in der Anmeldung genannten Druckschriften bzw. Dokumente (außer Patentliteratur) vorzulegen.

**Dienststelle München**

**Dienststelle Jena**

**Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**

**Postanschrift**

80297 München

07738 Jena

10958 Berlin

**Telefax**

+49 89 2195-2221

+49 3641 40-5690

+49 30 25992-404

**Telefon**

**Zentraler Kundenservice:**

**+49 89 2195-1000**

**Zahlungsempfänger:** Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

**Anschrift der Bank:** Bundesbankfiliale München, Leopoldstr. 234, 80807 München

**Internet:**

<https://www.dpma.de>

